

Bürger*innenrat zur Umgestaltung des Karstadt-Gebäudes am Hermannplatz

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Im Rahmen des Masterplanverfahrens für eine gemeinwohlorientierte und nachhaltige Entwicklung des Karstadt-Standortes am Hermannplatz wird nach der abgeschlossenen Grundlagenermittlung ein Bürger*innenrat eingesetzt, um zur Lösung der Konflikte um die Investorenpläne Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Diese sollen die Grundlage für das sich anschließende Masterplanverfahren bilden.

Der Bürger*innenrat soll aus repräsentativ gelosten Berlinerinnen und Berlinern der Bezirke Neukölln und Kreuzberg bestehen, wobei Alter, Geschlecht, Wohnort, Migrationsgeschichte, Einkommen und Bildungsabschluss zu berücksichtigen sind. Bürger*innenräte sind faktenbasierte Verfahren, das heißt, es ist für eine solide fachliche Beratung zu sorgen. Diese sollte in diesem Fall die Themen Wirtschaftsentwicklung und -struktur der Bezirke, die Offenlegung der Investorenpläne und der Zusagen des Senats (um Entscheidungsspielräume ermessen zu können), Informationen über die Sozialstruktur, die Stellungnahmen der Bezirksämter und die Ergebnisse der Grundlagenermittlung umfassen, um auf dieser Grundlage Vorschläge für einen verträglichen Umbau des Gebäudes und ein Konzept für die verkehrliche Neugestaltung des Hermannplatzes entwickeln zu können.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass Berlin verstärkt das Format der Bürger*innenräte nutzen möchte. Bürger*innenräte haben sich als ein ausgezeichnetes Beteiligungsformat erwiesen, um Interessenkonflikte abzuwägen und ausgleichende Lösungsvorschläge für komplexe Probleme zu erarbeiten. Prominentes Beispiel dafür ist der Bau einer JVA in Rottweil, der erst nach einem Bürger*innenrat ermöglicht wurde. Ein weiteres Beispiel: In Irland war es mittels eines Bürger*innenrates möglich, Fragen zu entscheiden, in denen die parlamentarische Demokratie jahrzehntelang nicht weiter gekommen war.

Das Losverfahren und die fachliche Beratung geben den Ergebnissen eine hohe Legitimität und wirken befriedend. Da die Neugestaltung des Karstadtgebäudes am Hermannplatz derzeit zweifellos eins der umstrittensten Bau-Vorhaben in der Stadt ist, bietet es sich an, hier vorbildhaft mit einem Bürger*innenrat zu arbeiten.

Das 100 Tage Programm des Senates sieht für den Hermannplatz den Beginn eines Prozesses vor, an dessen Ende für das Gebäude seine Integration in die „behutsame Entwicklung des Gesamtareals“ stehen soll. Das kann gelingen, wenn die bauliche Neugestaltung, die der Investor wünscht, in einem gut moderierten Beteiligungsverfahren entsprechend den Berliner „Leitlinien für Beteiligung“ beraten wird. Ein Element zwischen der „Grundlagenermittlung“ und der frühzeitigen Beteiligung entsprechend den Leitlinien sollte die multiperspektivische Diskussion der gelosten Bürger*innen mit Fachleuten, mit Politiker*innen und Verwaltung sein, um in diesem Abwägungsprozess die Grundlagen des weiteren Verfahrens zu klären.

Zu den Qualitätsanforderungen eines Bürger*innenrates gehört eine transparente Kommunikation: Die vorhandenen Probleme und unterschiedlichen Haltungen sind zunächst zu benennen. Dazu gehören in diesem Fall die Frage die Pläne des Investors zum Abriss/Rückbau und zur angestrebten Flächenvergrößerung, zur Nutzung und zu den Partner*innen, die für das neue Gebäude bereits gefunden wurden, dazu gehören die veränderten rechtlichen Grundlagen (Mobilitätsgesetz) für die Umgestaltung des Platzes, die Führung der Tram-Linie, dazu gehören die Ergebnisse der Grundlagenermittlung, die Stellungnahmen der Bezirksämter, die Kritik der Initiative, externe fachliche Stellungnahmen zum Thema Kaufhausentwicklung (Bedingungen nach Corona), der Stadtentwicklungsplan Zentren und anderer. Das Verfahren umfasst neben den Informationsrunden mit Fachleuten, nichtöffentliche Diskussionsrunden, eine öffentliche Kommunikation der Ergebnisse und die Bereitschaft der zuständigen Senatsverwaltungen, ihren Umgang mit den Ergebnissen transparent darzulegen. (Vgl. „Kursbuch Bürgerbeteiligung“, S. 196-203)

Bürger*innenräte, ebenso wie andere Formen der frühzeitigen Bürger*innenbeteiligung sind konsultative, dialogorientierte Verfahren. Es gibt keinen gesetzlichen Anspruch auf diese Beteiligung und ihre Ergebnisse sind nicht in einem formalen Sinn verbindlich. Die Koalition hat sich aber im Sinne des Besseren Regierens darauf verständigt, die dialogisch konsultativen Verfahren, wie sie in den Leitlinien beschrieben sind, anzuwenden. Andere Bundesländer, die schon lange und intensiv mit konsultativen Verfahren arbeiten, haben gerade in Fällen, wo es um konflikthafte Projekte geht, damit gute Erfahrungen gemacht.